

Ausgangslage, Analyse und Argumentation hinsichtlich des Einsatzes von A2LL zur Umsetzung der getrennten Aufgabenwahrnehmung

Limbach, den 25.11.2009

1. Die Ausgangslage

Auf der Nürnberger Messe ConSozial 2009 am 11./12. November 2009 fand ein Fachvortrag von Herrn Heinrich Alt, Mitglied im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, statt. An diesem nahm unter anderem auch ein ranghoher Vertreter des Bundesministeriums, Herr Dr. Rolf Schmachtenberg, teil.

Zentrale These des Fachvortrags war zum Einen, dass die Getrennte Aufgabenwahrnehmung, wie sie im Koalitionsvertrag steht, zum 01.01.2011 sicher kommt. Zum Anderen kündigte Herr Alt als Sprecher für die Bundesagentur an, dass diese ihre Softwarelösung, A2LL, den Kommunen zur Verwaltung der Getrennten Trägerschaft zur Verfügung stellen will.

Hinsichtlich der Konkretisierung dieses Angebots wurde inzwischen ein Eckpunktepapier veröffentlicht, das den meisten von Ihnen vorliegen sollte. Zudem hat der bis dahin amtierende Bundesarbeitsminister, Franz-Josef Jung, weitere Details zum 18. Dezember 2009 angekündigt. Der eigentliche Mustervertrag, wie er im Koalitionsvertrag erwähnt wird, soll am 7. Mai 2010 vorliegen.

2. Vorteile der Nutzung von A2LL laut Bundesagentur

Heinrich Alt argumentierte, dass es zwei Vorteile gäbe, wenn die Kommunen sich für den Einsatz von A2LL entscheiden. Der erste ist, dass die Softwarefrage damit geklärt sei, und zumindest dieser Punkt im engen Zeitplan zur Umsetzung der getrennten Trägerschaft damit abgehakt sei.

Der zweite Vorteil sei, dass die Datenbestände bereits vorhanden sind, und damit eine Neuerfassung unnötig sei.

3. Argumente gegen den Einsatz von A2LL

3.1 Technik, Hardware

A2LL hatte in der Vergangenheit große Probleme hinsichtlich des gleichzeitigen Zugriffs durch viele Benutzer. Die in der Entwicklungsphase angepeilte Zahl von gleichzeitigen Zugriffen wurde in der Realität anfangs um rund 90% verfehlt, und ist bis heute nicht signifikant gestiegen.

Bei der Umsetzung der getrennten Trägerschaft sind höhere Benutzerzahlen zu erwarten, die dieses Manko und seine Auswirkungen auf den reibungslosen Betrieb verstärken können.

Bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisher gegebenen Hardware-Ressourcen könnte eine Erhöhung der Zugriffszahlen zu Leistungseinbußen und Programmabstürzen führen. Die Einführung von A2LL 2004/2005 hat gezeigt, dass damit eine reibungslose Funktion der Software unmöglich ist.

Zudem verfügt A2LL, als bundeseinheitliche Software, derzeit nicht über Schnittstellen zu den vielen verschiedenen kommunalen Finanzsystemen. Der einzige Ausweg ist eine Beauftragung der Bundesagentur seitens der Kommunen bei späterer gegenseitiger Abrechnung. Effektive Kostenkontrolle ist aus Sicht der Kommunen somit nicht gegeben, da sie sich auf die Daten der Bundesagentur verlassen müssen.

Ein weiteres Thema in diesem Bereich ist die Frage der Archivierung und Historie von Bescheiden. Bislang ist die Historie in A2LL begrenzt. Eine höhere Benutzer- und damit Fallzahl hätte zur Folge, dass die Größe jeder einzelnen Historie aufgrund der steigenden Gesamtzahl schrumpfen würde. Eine lückenlose Dokumentation wäre kaum erreichbar. Zudem ist es fraglich, inwiefern die Historie korrekt einsehbar (nur von Sachbearbeitern der entsprechenden Kommune, siehe auch 3.2) archiviert werden kann. Schnittstellen zu kommunalen Archivierungssystemen sind bislang nicht gegeben. Dies schließt den Ansatz „elektronische Akte“, den viele Kommunen verfolgen, praktisch aus bzw. erschwert diesen erheblich.

3.2 Zentraler, gemeinsamer Datenbestand

Grundsätzlich stellt sich hinsichtlich der Datenverwaltung in einer bundesweiten Datenbank die Frage, inwiefern diese Art der Verwaltung überhaupt den Kriterien der getrennten Trägerschaft im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils entspricht. Fälle in A2LL müssen u.U. aufgeteilt (Grundsicherung / KdU) werden, damit sie überhaupt den gesetzlichen Bedingungen entsprechen. Eine Verdopplung der Fallzahlen würde die Leistung der Datenbank stark beschränken (siehe auch unten stehende Ausführungen).

Ebenso muss die Frage nach Datenschutz gestellt werden. In seiner derzeitigen Funktion ist A2LL als bundesweite Software so aufgebaut, dass damit z. B. Arbeitslose bundesweit vermittelt werden können. Hierzu müssen Daten auch bundesweit einsehbar sein. Dies ist mit der getrennten Aufgabenwahrnehmung datenschutzrechtlich ein Problemfeld, da sicher gestellt sein muss, dass Sachbearbeiter aus Rheinland-Pfalz keinen Zugriff auf Daten von Leistungsempfängern aus Schleswig-Holstein haben. Bislang hat die Bundesagentur hierzu keine Angaben gemacht. Eventuellen Klagen aufgrund mangelnden Datenschutzes sind bislang Tür und Tor geöffnet. Siehe hierzu z. B. folgender Adresse:

http://www.fr-online.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/2046802_Von-Kundenschutz-keine-Spur-Datenschleuder-Bundesagentur.html.

Strukturell ist eine bundesweite Datenbank für die Umsetzung kommunaler IT-Lösungen von Anfang an eher ungeeignet. Die schiere Größe und die Struktur, die klar auf eine bundesweite Aufgabenwahrnehmung ausgerichtet ist, verhindern eine saubere Trennung und angepasste Größe der Datenbank, deren Leistung damit fast zwangsläufig unterdurchschnittlich sein muss.

Auch zur Ausfallsicherheit müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, da es wohl kaum tragbar wären, wenn das System Deutschlandweit ausfiele. Der Handlungsspielraum der Kommunen bspw. bei einer Rücksicherung aufgrund von Fehleingaben oder Softwarefehler wäre massiv eingeschränkt, da die Kommunen keinerlei Gewalt über die Daten haben.

3.3 Juristisch

Es gibt einige Fragezeichen juristischer Natur, über die bislang ebenfalls nicht diskutiert wurde. So ist eine grundlegende Frage, inwiefern man überhaupt von getrennter Aufgabenwahrnehmung sprechen kann, wenn ein Träger gleichzeitig EDV-Dienstleister des zweiten Trägers ist.

Was zweifellos fest steht, ist, dass bei einer Umsetzung dieses Angebots die Macht klar in Richtung der Bundesagentur abgegeben wird. Die Kommunen begeben sich nicht nur in Abhängigkeit bezüglich ihrer Software, sondern müssen auch faktische Entscheidungsmacht abgeben. Sich widersprechende Weisungen an Mitarbeiter (entweder der BA, oder der Kommunen) würden damit problematisch. Die letztendliche Entscheidung würde voraussichtlich bei der Bundesagentur liegen.

Zentrales Argument des Bundesverfassungsgerichtsurteils war die durch die ARGEn gegebene Undurchsichtigkeit des Rechtsweges für betroffene Bürger. Mit einer faktischen Mischverwaltung unter Kontrolle der Bundesagentur wäre dieses Problem nicht behoben. Sollte ein Betroffener den Rechtsweg wählen, so könnte es u. U. dazu kommen, dass die Kommunen vor Gericht müssen, obwohl der ursächliche Fehler, sei es in Daten, Software oder Weisung, von Seiten der Bundesagentur kommt.

Das Schreiben des deutschen Städtetags nennt ein Gutachten von Herrn Prof. Battis als Grundlage für Rechtssicherheit. Bislang ist dieses Gutachten nicht veröffentlicht worden. Wir glauben, aus gutem Grund, denn man kann ein Gutachten nur analysieren und kritisieren, wenn es vorliegt. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass keine weiteren Meinungen eingeholt werden, bis der Mustervertrag im Mai 2010 vorgestellt wird.

3.4 Sonstige Argumente

Neben den bereits oben ausgeführten Argumenten gibt es weitere offene Baustellen. Man kann argumentieren, dass die Erfahrung der Vergangenheit lehrt, wie gut die Bundesagentur als Dienstleister auf Zeitdruck reagiert. Die Qualität der Software A2LL ist seit ihrer Einführung ein Thema in Medien und bei den betroffenen Anwendern, das bis heute nicht aus der Diskussion verschwunden ist.

Bei ihrer Einführung versagte die Software A2LL auf ganzer Linie. Bis heute sind viele Millionen Euro in die Nachbesserung gesteckt worden, und dennoch gibt es zahlreiche Stimmen, welche A2LL für nach wie vor qualitativ minderwertig halten. Indirekt hat die Bundesagentur dies bestätigt, denn ein Nachfolger, ALLEGRO, befindet sich in der Planung und soll bis 2013 fertig gestellt sein. Bei der Neuentwicklung von Software geht man, laut ernstzunehmenden Studien, von Terminüberschreitungen von 20% als Regelfall aus. Deshalb ist auch hinsichtlich ALLEGRO von Verzögerungen und damit verbundenen Mehrkosten und Mehraufwand auszugehen.

Für die Umsetzung der Getrennten Trägerschaft mit A2LL würden weitere Millionen in eine tote Software gepumpt werden, deren Funktion in diesem Bereich alles andere als garantiert ist. Ganz im Gegenteil, es ist durchaus denkbar, dass sie am 01.01.2011 wieder versagt, und zehntausende Leistungsempfänger die ihnen zustehenden Leistungen nicht erhalten. Aufgrund der getrennten Trägerschaft würden sie dann auf die Kommunen als Verantwortliche zukommen.

Hinzu kommt, dass eine zentralisierte Softwarelösung per Definition sehr limitiert ist, wenn es um die Abbildung regionaler Besonderheiten geht. Zwar ist dies nicht

unmöglich, aber technisch schwierig. Dezentrale Lösungen hingegen können solche Besonderheiten problemlos abbilden und in den Gebrauch der Software einfließen lassen.

4. Analyse und Prognose von INFOsys Kommunal

In unserer Analyse und Prognose möchten wir zehn Thesen aufstellen, von deren Richtigkeit wir überzeugt sind.

These 1 – Die Neuerfassung von Daten wird lediglich verschoben

Bislang ist völlig unklar, wie ALLEGRO aussehen wird, und ob Daten übernommen werden können. Aufgrund des voraussichtlich größeren Funktionsumfangs und der damit verbundenen rechtlichen Regelungen kann man jedoch davon ausgehen, dass eine reibungslose Datenübernahme aus A2LL illusorisch ist. Technisch muss sich ALLEGRO erheblich von A2LL unterscheiden, damit es die nächsten Jahre überdauern kann. Damit verbunden ist meist auch eine andere Datenstruktur. Somit ist abzusehen, dass die Kommunen sehr wohl neu erfassen müssen, nur lediglich zu einem späteren Zeitpunkt. Wir schätzen diesen, sollte die Bundesagentur den Entwicklungsrahmen bis 2013 einhalten, bei doppeltem Verwaltungsaufwand auf einen Beginn Ende 2011/Anfang 2012 zur Aufbereitung der Daten für die kommende Übernahme in das fertige Programm.

These 2 – Die wünschenswerte Verzahnung der verschiedenen Sozialleistungen wird nahezu ausgeschlossen

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Softwarelösungen für andere Sozialleistungen als die des SGB II auf kommunaler Ebene wird mit einer Entscheidung für A2LL die wünschenswerte Verzahnung (Stichwort „Mischfälle“) praktisch unmöglich. Es ist nicht zu erwarten, dass die Bundesagentur Schnittstellen zu allen im Einsatz befindlichen Fachverfahren zur Verfügung stellen wird, sowohl aus technischen Gründen (Aufwand), als auch aus Gründen des Machterhalts.

Mischfälle, in denen also Leistungen des SGB II mit anderen Leistungen (z. B. aus dem Bereich SGB XII oder Wohngeld) vorkommen, werden also suboptimal verwaltet und betreut werden. Controlling und Auswertungen in diesem Bereich sind ebenfalls erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Mehraufwand, doppelte Verwaltung und zahlreiche andere Schwierigkeiten sind nur mit dezentralen Fachverfahren, die solche Leistungen einbeziehen, lösbar.

These 3 – Die Zahl der Optionskommunen wird stagnieren

Zahlreiche Kunden haben den Wunsch geäußert, in den Kreis der Optionskommunen, also derjenigen, die alle Leistungen des SGB II in eigener Regie verwalten, aufgenommen zu werden. Es gab in der politischen Diskussion entsprechende Überlegungen (Stichwort „Berliner Weg“). Sollte die Bundesagentur zum faktischen Machthaber im Bereich dieser Sozialleistungen werden, ist es nahezu ausgeschlossen, dass Kommunen diesen Weg wahrnehmen können. Einmal gewonnene Macht wird nicht freiwillig abgegeben.

These 4 – Der Einfluss der Kommunen wird sehr gering ausfallen

Über Struktur, Aussehen und Funktionsweise des Fachverfahrens werden die Kommunen kaum Einfluss haben. Vielmehr wird die Bundesagentur ihre Wünsche

umsetzen („*Ein Weisungsrecht der kommunalen Träger gegenüber der BA ist mit der IT-Nutzung nicht verbunden.*“, Eckpunkt Papier, S. 14). Dies betrifft nicht nur die oben genannten Punkte, sondern auch das Stichwort „Controlling“. Dieses wird in der Verwaltung immer wichtiger – Ohne Zugriff und Einfluss seitens der Kommunen jedoch fast unmöglich, denn diese müssen sich auf von der Bundesagentur gelieferte Kennzahlen verlassen. Ob diese überhaupt (aus technischer Sicht) geliefert werden können, ist ebenfalls unklar. Im Eckpunkt Papier ist wirkungsvolles Controlling an die Nutzung der BA-Software gekoppelt: „*Eine [...] Einbeziehung [...] in ein gemeinsames Controlling ist technisch denkbar, soweit die Kommune die IT-Systeme der BA nutzt. Controllingdaten könnten von der BA gegen Entgelt bereitgestellt werden.*“

These 5 – Das Geld der Kommunen wird verschwendet werden

Fakt ist, dass die Weiterentwicklung einer Software Geld kostet. Im Fall von A2LL werden Millionen in ein Projekt gepumpt, das bereits jetzt auch seitens der Verantwortlichen als „tot“ deklariert wurde. Mit der Bindung der Kommunen an die Bundesagentur ist es zudem mehr als wahrscheinlich, dass die Kommunen die Entwicklung von ALLEGRO mit bezahlen werden (ohne jedoch Einfluss auf die Software zu haben).

Bekannt ist bislang nur ein Kostenblock: A2LL hat, laut Berechnung des Landkreistags von Schleswig-Holstein, 15% der Personalkosten pro Jahr an Mehrkosten. Diese sind ausschließlich auf mangelhafte Funktion der Software zurück zu führen. Siehe hierzu:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Hartz-IV-Software-230-Millionen-Euro-Zusatzkosten-162983.html>.

These 6 – Unabhängigkeit der Kommunen ist passé

Selbst wenn die juristische Unabhängigkeit alleine schon aufgrund des bestehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts gegeben sein muss, so kann man eines fest stellen: Sollte eine Kommune das Angebot der Bundesagentur annehmen, so beendet sie ihre faktische Unabhängigkeit. Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass die nötigen Verträge kurzfristiger Natur sein werden. Somit ist der logische Schluss, dass die Kommunen über viele Jahre an den EDV-Dienstleister Bundesagentur gebunden werden, und sowohl ihren Einfluss, als auch ihre Entscheidungsfreiheit (siehe Punkt 3) verlieren.

Eine zentralisierte Softwarelösung muss in einem dezentralen System zwangsläufig zu einer faktischen Einschränkung des kommunalen Weisungsrechts führen. Die Kommunen werden zu Handlagern, „Datenerfassungssklaven“ der BA.

These 7 – Die Verzögerung aller Entscheidungen ist beabsichtigt

Wir glauben, dass die Verzögerung der endgültigen Vertragsentwürfe beabsichtigt ist. Die Kommunen stehen unter immensem Zeitdruck. Innerhalb von 13 Monaten muss sicher gestellt sein, dass die Verwaltung und Auszahlung der KdU (Kosten der Unterkunft) und einmaligen Leistungen logistisch, personell und softwaretechnisch erfolgen kann.

Daraus folgt, dass das Zeitfenster zur Auswahl einer Software und zur Schulung der Sachbearbeiter maximal bis zum Herbst 2010 geöffnet ist. Unter Berücksichtigungen von Ausschreibungsfristen liegt dieses Fenster sogar mindestens ein Quartal früher.

Mit der Ankündigung, den Mustervertrag im Mai 2010 zu veröffentlichen, zeigen BA und BMAS, dass sie beabsichtigen, die Kommunen in eine Zwangslage zu bringen.

Diejenigen Kommunen, die sich erst zu diesem Zeitpunkt entscheiden, werden keine andere Wahl haben, als das Angebot der BA anzunehmen, und damit ihre Zukunft in deren Hände zu legen. Nur, wer sich frühzeitig entscheidet, hat noch Wahlfreiheit.

Gleiches gilt auch für den bislang nicht angesprochenen Preis. Eine Umstellung in diesen Dimensionen kostet Geld. Dass dieses Thema bislang nicht einmal angesprochen wurde, hat die gleichen Gründe, wie oben genannt – Wer keine Wahl hat, muss den Preis zahlen, der einem vorgesetzt wird.

These 8 – Berliner Weg kann kommen, wenn auch erst im nächsten Schritt

Wir glauben, dass die Freigabe der Option für alle Kommunen nach gesetzlicher Prüfung, Beratung und Beschluss möglich und sinnvoll ist. Da dieser Prozess jedoch Vorarbeit erfordert, ist er mit der Befristung des Gerichtsurteils nicht vereinbar.

Die Getrennte Trägerschaft stellt den schnellstmöglichen verfassungsfesten Weg dar, der im Koalitionsvertrag gefordert wurde. Der Berliner Weg, also die Freigabe der Option, ist unserer Einschätzung nach in der Zukunft absehbar, wird jedoch wohl erst 2 bis 3 Jahre nach der Einführung der Getrennten Aufgabenwahrnehmung möglich sein.

Mit der Entscheidung für A2LL und der damit verbundenen Festlegung auf Software der Bundesagentur (siehe auch den folgenden Punkt) verlieren Kommunen, die den Berliner Weg beschreiten wollen, voraussichtlich die Möglichkeit hierzu.

These 9 – Die Verträge werden langfristig sein

Im Schreiben des deutschen Städtetags wird A2LL richtigerweise als „Übergangslösung“ bezeichnet. Die Zukunft gehört dem Nachfolger, ALLEGRO. Dies steht auch so in diesem Schriftstück. Wir halten es deshalb für wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Bundesagentur angesichts von berechtigter Kritik an ihrer Daseinsberechtigung in der Vergangenheit, nicht geneigt sein wird, diesen Übergangscharakter in die Verträge mit den Kommunen einfließen zu lassen.

Wir glauben, dass die Verträge langfristig gestaltet werden, und die Kommunen damit die Bundesagentur zum alleinigen EDV-Dienstleister machen werden. Ein Umstieg auf andere Fachverfahren, z. B. für die Umsetzung des Berliner Weges, wird schwer, wenn nicht gar unmöglich werden. Im Eckpunktepapier ist die Rede davon, dass Kommunen sich „*grundsätzlich jederzeit*“ gegen die weitere Nutzung der BA-Software **entscheiden** können – Ob diese Entscheidung jedoch kurzfristig überhaupt **Wirkung** zeigen kann, ist eine Frage der bislang nicht einmal sichtbaren Vertragsklauseln!

Es ist sogar denkbar, dass dieser Umstand einen Schritt weiter geht, siehe folgender Punkt.

These 10 – Das Bundessozialamt droht

Die Bundesagentur für Arbeit ist in den letzten Jahren stark in die Kritik geraten. Nicht nur hat sie gezeigt, dass sie in ihrer ursprünglichen Funktion schlechter arbeitet, als die Kommunen (Vergleich Vermittlungserfolg BA vs. Optionskommunen), sondern sie hat auch bislang mit ihrer Software völlig versagt. A2LL ist bis heute nur eingeschränkt funktionsfähig und weit von dem entfernt, was ursprünglich gewünscht war.

Das Ziel der Bundesagentur muss es also sein, Kritikern die Argumentationsbasis zu entziehen, indem die Daseinsberechtigung neu definiert wird.

Wir glauben, dass dies mit dem Angebot an die Kommunen der Fall ist. Zuerst werden diese in Geiselhaft genommen, und es wird ihnen die Bundesagentur als alleiniger EDV-Dienstleister aufgedrängt.

Es ist nur konsequent anzunehmen, dass dies nicht der letzte Schritt sein wird. Es ist nur logisch und folgerichtig anzunehmen, dass die BA auf lange Sicht anstrebt, weitere Sozialleistungen in ihre Hände zu nehmen (z. B. den Bereich SGB XII). Was daraus entsteht kann man als das beschreiben, was bereits einmal als negatives Schlagwort in den Medien war: Das Bundessozialamt.

Dass die Kommunen hierbei zu Statisten, Melkkühen und Zulieferern degradiert werden, folgt daraus.

5. Unsere Empfehlung an alle Kommunen

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit A2LL bewiesen, dass sie als EDV-Dienstleister völlig ungeeignet ist. Zudem hat sie in der Vergangenheit an Einfluss verloren und wird versuchen, diesen zurück zu gewinnen. Den ersten Schritt haben Sie, als Kommune, nun auf Ihren Tischen liegen.

Wenn Sie mit den nötigen Entscheidungen zur Umsetzung der Getrennten Trägerschaft zu lange warten, werden Sie gezwungen sein, jedes Angebot der Bundesagentur, egal wie teuer es Sie zu stehen kommt, anzunehmen.

Es gibt auch einen anderen Weg. Das Eckpunktepapier, das Ihnen vermutlich ebenfalls vor liegt, spricht von freiwilliger Kooperation. Es ist sicherlich niemandem geholfen, wenn Leistungsempfänger wieder zu unterschiedlichen Gebäuden gehen müssen, oder Sie zahllose Vertragsverhandlungen führen müssen. Ganz im Gegenteil, es ist absolut logisch, dass Sie vorerst anstreben, mit den Mitarbeitern der Bundesagentur weiterhin ein Gebäude, die entsprechende Ausstattung und die allgemein positiv zu bewertende „Hilfe aus einer Hand“ weiter zu führen. So sieht es auch das Eckpunktepapier vor („...gemeinsame räumliche Unterbringung...“, S. 5).

Lediglich im Bereich der Software möchten wir Sie an die Erfahrung von 2004/2005 erinnern. Wenn Sie die freie Wahl haben wollen, sollten Sie sich sehr bald entscheiden, bevor Sie diese Wahlfreiheit verlieren.

Es gibt erprobte Fachverfahren auf dem Markt, die risikolos alle nötigen Funktionen beherrschen, und dies bereits lange unter Beweis stellen. So wird z. B. Care4 seit 2 Jahren erfolgreich in der getrennten Trägerschaft eingesetzt. Mit A2LL ist diese Sicherheit nicht gegeben. Die Software kann, wie die Bundesagentur auch zugibt (*“Die Nutzung der vorhandenen Software der BA [...] erfordert Anpassungsbedarf [...]“*, S. 13), diesen Bereich bislang nicht abdecken. Ob sie dies verfassungskonform kann, ob der Datenschutz gewahrt ist, ob überhaupt entsprechende Hardware zur Verfügung steht, all das ist völlig unbekannt und wird es lange Zeit bleiben. Das Eckpunktepapier spricht in diesen Bereichen von nötigen Anpassungen von Gesetzen – Ob diese angesichts der zahlreichen offenen Fragen den Bundestag passieren, und das rechtzeitig, ist bislang offen, und wird in dem Papier nicht thematisiert, sondern, ganz im Gegenteil, als selbstverständlich dargestellt.

Sie unterschreiben mit einer Entscheidung zu Gunsten von A2LL praktisch einen Blankoscheck für die Zukunft, denn die Bundesagentur und das BMAS werden die Details (z.B. Laufzeit, Bedingungen und Kosten der Verträge) erst im Mai 2010

bekannt geben. Aus dem Eckpunktepapier geht jedoch klar hervor, dass eine Nutzung von A2LL oder später ALLEGRO seitens des BMAS gewünscht wird, da mehrfach betont wird, dass bestimmte Funktionen nur bei gemeinsamer Nutzung eines Fachverfahrens möglich seien.

Dahingegen sagt das Eckpunktepapier nichts über die oben genannten Schwächen des Konzepts, noch über die entscheidenden Nachteile einer solchen Lösung aus. Das nötige „Preisschild“, das man dem Ganzen anheften sollte, damit die Kommunen auf Basis korrekter Informationen eine zukunftssichere Entscheidung treffen können, fehlt – Und es wird fehlen, bis es zu spät ist, über den Preis (sowohl in finanzieller, als auch in jeder anderen Hinsicht) zu verhandeln.

Dagegen können wir innerhalb von wenigen Tagen detailliert sagen,

- a) wie viel sie der Einsatz unseres KdU-Moduls kostet,
- b) welchen Schulungsaufwand man damit hat,
- c) wie wir anbieten können, diesen umzusetzen,
- d) und welche Vorteile Sie von dieser Entscheidung haben.

Ein grundlegender Vorteil ist zum Beispiel, dass Sie mit Care4 jederzeit auch die Freiheit haben, Optionskommune zu werden – Die Umstellung ist eine Sache weniger Klicks, und zudem jederzeit möglich. Diese Freiheit werden Sie mit Software der Bundesagentur nicht haben.

Mit der Auswahl eigener Fachverfahren liegen Controlling, Erweiterungen, die Verzahnung mit Sozialhilfe, HLU, Wohngeld, DMS und viele weitere Vorteile auf Ihrer Seite und sichern nicht nur die Unabhängigkeit der Kommune, sondern die zukünftige Entscheidungsfreiheit. Dass Care4 als einzige echte Neuentwicklung auf dem Markt erst am Beginn seines Programmzyklus steht, und damit mindestens das nächste Jahrzehnt überdauern wird, kommt noch hinzu.

Frühzeitige Entscheidungen sichern zudem die Möglichkeit, Daten in Ruhe zu übernehmen, und zum Beispiel die Bewilligung in Folgeanträgen bereits in einem neuen Fachverfahren vorzunehmen. Diese Art der Übernahme gestaltet die erforderlichen Schritte stressfreier und ermöglicht konsequente Einarbeitung – Bei einer „Last-Minute-Aktion“, wie sie A2LL darstellt, sind eventuelle Fehler oder Unzulänglichkeiten hingegen kaum kurzfristig lösbar, wie bereits vor einigen Jahren bewiesen.

Kurz gesagt: BMAS und BA sprechen von freiwilliger Zusammenarbeit, ohne die Folgen zu benennen. Nutzen Sie diese Option, um sich die Freiheit zu erhalten, indem Sie sich für funktionierende, erprobte und zukunftssichere Software einsetzen. Wir sind bereit, bereits heute ein umfassendes Preisschild an die Neuregelung des SGB II zu heften. Dass dies weder BA, noch BMAS tun, hat seine Gründe. Kommen Sie auf uns zu. Wir helfen Ihnen.